



Hilfsmittelregelung zur Abiturprüfung im Fach Deutsch

Neben einem Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und einem Fremdwörterlexikon sind für die zentrale Abiturprüfung im Fach Deutsch die im Unterricht verwendeten Textausgaben derjenigen Ganzschriften zugelassen, die in den Hinweisen zur schriftlichen Abiturprüfung zur verbindlichen Lektüre vorgegeben sind. Als Ganzschriften gelten ausschließlich Romane, längere Erzählungen und Dramen (vgl. KC II, S. 25).

Es ist sicherzustellen, dass die in der Abiturprüfung verwendeten Textausgaben keine unzulässigen Eintragungen enthalten.

Akzeptabel sind Eintragungen, die aus der unmittelbaren Textarbeit des Unterrichts resultieren: Markierungen (auch in Form von selbstklebenden Markierungszetteln), Strukturierungen, Unterstreichungen, kurze Zeilenkommentare, Verweisungen.

Nicht akzeptabel sind Einklebungen oder Einlagen weiterer Blätter, das Einfügen von Exzerpten, Formulierungsbausteinen, Tafelbildern, Zusammenfassungen oder Interpretationen.

Diese Hilfsmittelregelung gilt sowohl für die Erörterung literarischer Texte als auch für die Interpretation literarischer Texte.

Math